

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Fassung vom Juni 2026

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen die Vereinbarungen dar, die zwischen dem Kunden und Virtual Vaults für den Zugriff auf die Dienste und deren Nutzung gelten. Viele Organisationen, wie Unternehmen, nutzen die Dienste von Virtual Vaults. Wenn Sie die Dienste im Namen einer Organisation nutzen, trägt Ihre Organisation die rechtliche und finanzielle Verantwortung für Ihren Zugriff auf die Dienste und deren Nutzung sowie für die Nutzung Ihres Kontos. Die Nutzung des Dienstes durch Einzelpersonen unterliegt den [Nutzungsbedingungen](#).

Begriffsbestimmungen

Abonnement ist das Recht, auf die Dienste und die Dokumentation zuzugreifen, jeweils, soweit zutreffend, in Übereinstimmung mit dem Abonnementplan.

Abonnementgebühr sind alle mit dem Abonnement verbundenen Kosten, die dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

Abonnementlaufzeit ist die vertraglich vereinbarte Laufzeit des erworbenen Dienstes. Wenn keine Abonnementlaufzeit ausgewählt wurde, gilt eine Abonnementlaufzeit auf unbestimmte Zeit.

Abonnementplan bezeichnet die anwendbare Abonnementstufe mit den zugehörigen Planfunktionen (Features), wie auf dem Bestellformular, auf der Website von Virtual Vaults oder in der entsprechenden Dokumentation beschrieben.

Autorisation/Autorisiert bezieht sich auf die vom Kunden oder in dessen Namen erteilten Befugnisse, um Zugang zum Dienst zu erhalten, diesen zu nutzen und/oder zu verwalten.

Beginndatum ist das Datum, an dem Sie sich online für einen Dienst anmelden oder ein Bestellformular einreichen.

Benutzer sind natürliche Personen, die registriert sind und vom Kunden oder in dessen Namen dazu autorisiert wurden, auf den Dienst zuzugreifen. Ein Benutzer kann verschiedene Rollen haben, die in dem Dienst oder der entsprechenden Dokumentation angegeben sind.

Bestellformular sind alle Bestell- oder Anfragedokumente sowie Online- Anmelde- oder- Abonnementseiten von Virtual Vaults zu verstehen, unabhängig von ihrer Form, die zwischen den Parteien vereinbart wurden. Im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen können mehrere Bestellformulare vereinbart werden.

Data Room ist die virtuelle Datenraum-Umgebung für die Durchführung von Projekten mit Gegenparteien und externen Dritten, wie (finanzielle) Transaktionen und Sorgfaltsprüfungen (Due Diligence).

Dienst ist die Online-Software-as-a-Service-Plattform (einschließlich aller zugehörigen APIs), die von Virtual Vaults bereitgestellt wird, sowie alle Dienste, die über ein Bestellformular angefordert werden. Der Dienst umfasst keine Virtual-Vaults-fremden Anwendungen.

Dokumentation bezeichnet die von Virtual Vaults bereitgestellte (Benutzer-)Dokumentation zu den Diensten (z. B. den Benutzerhandbüchern), die auf support.virtualvaults.com zu finden sind und von Zeit zu Zeit aktualisiert werden können.

Fair-Use-Richtlinie ist die Richtlinie zur Verhinderung einer Nutzung des Dienstes, die erheblich vom beabsichtigten Zweck oder vom Umfang des Dienstes und des anwendbaren Abonnementplans abweicht. Die Fair-Use-Richtlinie ist in Artikel 2.3 näher ausgeführt.

Gebühr ist der in einem Bestellformular vereinbarte Preis.

Inhalte sind alle Daten, die vom oder im Auftrag des Kunden im Dienst gespeichert werden, mit Ausnahme von Kontoinformationen.

Kontoinformationen bezeichnet Daten, die Virtual Vaults von den Benutzern im Zusammenhang mit der Kontoerstellung oder -verwaltung und/oder Kontopflege zur Verfügung gestellt werden. Kontoinformationen umfassen beispielsweise Namen, Benutzernamen, Passwörter, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Rechnungsdaten und Nutzungsdaten, die mit dem Konto verknüpft sind.

Kunde ist die Vertragspartei, die einen oder mehrere Dienste von Virtual Vaults erwirbt.

Künstliche Intelligenz (KI) hat die Bedeutung, die diesem Begriff in der KI-Verordnung (Verordnung (EU) 2024/1689) zugewiesen wird.

My Virtual Vaults ist das Zugangsportal des Dienstes, über das der Kunde seine Dienste einsehen und verwalten sowie zusätzliche Dienste, einschließlich Virtual-Vaults-fremder Anwendungen, in Anspruch nehmen kann.

Partei sind Virtual Vaults und/oder der Kunde.

Probezeitraum ist ein Zeitraum mit der zwischen den Parteien vereinbarten Anzahl von Kalendertagen, in dem keine Abonnementgebühren anfallen.

Störung sind reproduzierbare Fehler und eine schwerwiegende Nichterfüllung der technischen und/oder Planfunktionalitäten (Features), wie sie auf dem Bestellformular, auf der Website von Virtual Vaults oder in der entsprechenden Dokumentation beschrieben sind.

Verbundenes Unternehmen ist eine Unternehmenseinheit, die von der betreffenden Partei, mit der sie verbunden ist, kontrolliert wird. Dabei bedeutet „Kontrolle“, dass mindestens 50 % der Gesamtheit aller Aktien mit Stimmrecht in einer Unternehmenseinheit juristisch oder wirtschaftlich direkt oder indirekt Eigentum des kontrollierenden Unternehmens sind.

Vertrag ist die Gesamtheit aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und einem oder mehreren Bestellformularen und zugehörigen Anhängen, einschließlich spezifischer Geschäftsbedingungen sowie der Preise und Merkmale der Dienste und des Abonnementplans.

Vertrauliche Informationen sind Informationen, die aufgrund ihrer Art vertraulich oder als solche gekennzeichnet sind. Dazu gehören in jedem Fall personenbezogene Daten, Betriebsgeheimnisse und Know-how, Quellcode, Geschäftspläne, Finanzdaten, Inhalte sowie Kunden- und Geschäftspartnerdaten.

Virtual Vaults ist die Virtual Vaults Nederland B.V.

Virtual-Vaults-fremde Anwendungen bezeichnet jeden Dienst und jede Anwendung oder Integration, die mit den Diensten zusammenarbeitet, jedoch nicht von Virtual Vaults bereitgestellt wird.

Workspace ist die Umgebung für die Vorbereitung und Begleitung von Projekten durch die Mitarbeiter, Mandanten und Berater des Kunden.

1. Die Dienste

1.1 Zustandekommen und Anwendbarkeit

Der Kunde kann Dienste mit Hilfe eines Bestellformulars abonnieren. Sofern nicht anders angegeben, unterliegen alle Bestellformulare diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Kunde kann Dienste sowohl für sein eigenes Unternehmen als auch für ein verbundenes Unternehmen erwerben. Die sich aus dem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten liegen weiterhin beim Kunden. Die verbundenen Unternehmen können aus dem Vertrag keine Rechte ableiten.

1.2 Bereitstellung der Dienste

Virtual Vaults stellt den Dienst bereit, den der Kunde erworben hat. Virtual Vaults wird als fachkundiger Anbieter alle wirtschaftlich zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um den Dienst gemäß den vertraglichen Bestimmungen und den in Anhang B zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Servicelevels bereitzustellen. Virtual Vaults hält alle Gesetze und Vorschriften ein, die für Virtual Vaults in seiner Eigenschaft als Software-as-a-Service-Anbieter gelten. Virtual Vaults kann die Dienste von Zeit zu Zeit ändern oder aktualisieren, wobei die Funktionalität des Dienstes dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

1.3 Zugriff auf die Dienste

Vorbehaltlich der Zahlung aller Abonnementgebühren durch den Kunden und der Vertragserfüllung gewährt Virtual Vaults dem Kunden während der Abonnementlaufzeit ein weltweites, nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares Recht, den Dienst im Einklang mit dem Vertrag und der anwendbaren Dokumentation zu nutzen. Der Kunde kann Benutzern die Nutzung des Dienstes gestatten. Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, dass seine Benutzer den Vertrag einhalten.

1.4 Support

Vorbehaltlich der Zahlung aller Abonnementgebühren und der Vertragserfüllung bietet Virtual Vaults je nach ausgewähltem Abonnementplan einen Kunden- und Produktsupport, der 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche per E-Mail und telefonisch zur Verfügung steht. Auf support.virtualvaults.com finden Sie weitere Informationen dazu.

1.5 Kontoinformationen

Virtual Vaults kann Kontoinformationen zu Benutzern im Zusammenhang mit der Erstellung oder Verwaltung ihres Kontos oder Kontoinformationen, die im Zusammenhang mit ihrer Nutzung des Dienstes generiert werden, sammeln. Virtual Vaults verarbeitet Kontoinformationen in Übereinstimmung mit der europäischen Datenschutzgesetzgebung. Der Kunde ist damit einverstanden, dass eine Überprüfung der Kontoinformationen während der Abonnementlaufzeit erforderlich sein kann, um die Anzahl der Benutzer und/oder die Nutzung des Dienstes mit dem im betreffenden Zeitraum gültigen Abonnement und Abonnementplan des Kunden in Einklang zu bringen.

1.6 Verantwortlichkeit für Systeme

Jede Partei bleibt für ihre IT-Infrastruktur, wie Computer, Server, Software, Datenbanken und Netzwerke, selber verantwortlich, unabhängig davon, ob diese direkt von der betreffenden Partei oder von Dritten verwaltet werden.

1.7 Dienste von Drittanbietern

Virtual Vaults kann Subunternehmer oder andere Dritte damit beauftragen, Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen. Virtual Vaults bleibt verantwortlich für all diese Verpflichtungen und die Arbeit dieser Subunternehmer.

1.8 Virtual-Vaults-fremde Anwendungen

Virtual-Vaults-fremde Anwendungen können über den Dienst von Virtual Vaults bereitgestellt oder von den Benutzern selbst verknüpft werden. Der Zugang zu und die Nutzung von Virtual-Vaults-fremden Anwendungen richten sich nach der Vereinbarung mit dem betreffenden Anbieter. Durch die Nutzung, die Verknüpfung oder die Veranlassung der Verknüpfung einer solchen Virtual-Vaults-fremden Anwendung autorisiert der Kunde Virtual Vaults, Daten, einschließlich Inhalte und Kontoinformationen, mit dem betreffenden Anbieter auszutauschen. Virtual Vaults übernimmt keine Gewährleistung und bietet keine Unterstützung für Virtual-Vaults-fremde Anwendungen und kann das Angebot an Virtual-Vaults-fremden Anwendungen jederzeit ändern. Der Kunde ist dafür verantwortlich, den Zugang zu Virtual-Vaults-fremden Anwendungen innerhalb seiner Dienste zu gestatten und zu verwalten.

2. Nutzung der Dienste

2.1 Nutzungsbeschränkungen

Außer in dem im Vertrag ausdrücklich erlaubten Umfang sind dem Kunden folgende Handlungen nicht erlaubt, die er auch Dritten nicht gestatten und diese nicht dazu autorisieren darf:

- a. für die Dienste eine Lizenz bzw. Unterlizenz zu vergeben, die Dienste zu verkaufen, zu übertragen, zu verteilen, zu teilen, zu vermieten, zu leasen oder Dritten zu gestatten, die Dienste oder die Dokumentation anders als vertraglich vereinbart zu nutzen,
- b. die Dienste auf eine Weise zu nutzen, die dem geltenden Abonnementplan oder dem Vertrag widerspricht,
- c. die Dienste auf eine Art und Weise zu nutzen, die nach vernünftigem Ermessen von Virtual Vaults die Gebührenstruktur, das Abrechnungsverfahren und/oder die mit den Diensten verbundenen Gebühren umgeht oder manipuliert,
- d. Sicherheits- oder andere technische Mittel der Dienste zu umgehen oder zu deaktivieren,
- e. den Quellcode zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu disassemblieren oder anderweitig zu versuchen, den Quellcode, den Objektcode oder die zugrunde liegende Struktur, die Ideen, das Know-how oder die Algorithmen im Zusammenhang mit den Diensten zu entschlüsseln,
- f. Änderungen, Übersetzungen oder, basierend auf den Diensten oder der Dokumentation, abgeleitete Werke zu erstellen,
- g. etwaige Eigentumshinweise von den Diensten zu entfernen,
- h. die Dienste in einer Weise zu nutzen, die gegen geltendes Recht verstößt oder dieses zu umgehen versucht,

- i. die Dienste zu nutzen, um Inhalte, die anstößig, belästigend, verleumderisch, missbräuchlich, bedrohlich, schädlich oder anderweitig anstößig sind, zu übertragen oder zu speichern,
- j. Inhalte hochzuladen (oder hochladen zu lassen), für die der Kunde nicht alle erforderlichen Rechte nach dem Gesetz und/oder im Rahmen eines Vertrages hat (z. B. wenn es sich um vertrauliche Informationen handelt),
- k. die Dienste hochzuladen oder einzuführen oder zu verwenden, um Viren oder andere bösartige Codes zu verbreiten oder große Datenmengen auf irgendeine Weise zu übertragen, die sich wahrscheinlich nachteilig auf die Dienste auswirken,
- l. Aktionen auszuführen oder auszuführen versuchen, die das ordnungsgemäße Funktionieren der Dienste behindern oder den Zugriff auf die Dienste und deren Nutzung durch andere Kunden von Virtual Vaults verhindern würden,
- m. auf die Dienste zuzugreifen oder sie zu nutzen, um ein konkurrierendes Produkt oder eine konkurrierende Leistung zu entwickeln oder zu verkaufen,
- n. sich Zugriff auf die Dienste zu verschaffen oder diese für Zwecke zu nutzen, die konkurrierend zu Virtual Vaults sind,
- o. die Dienste in irgendeiner Weise zu nutzen, wie Inhalte zu speichern oder zu übertragen, die gegen die Fair-Use-Richtlinie verstößt;
- p. einen Workspace zu nutzen, um Inhalte für Benutzer von Gegenparteien oder externen Dritten zugänglich zu machen, z. B. im Rahmen einer Sorgfaltsprüfung (Due Diligence). Der Zugriff auf Inhalte durch Benutzer von Gegenparteien oder externen Dritten setzt ein aktives Data-Room-Abonnement voraus,
- q. einen Data Room für mehr als eine (1) Transaktion zu nutzen. Es ist daher nicht gestattet, einen Datenraum für eine weitere Transaktion oder einen anderen Zweck wiederzuverwenden oder zu recyceln.

2.2 Verantwortung des Kunden für die Benutzer

Der Kunde trägt die Verantwortung für alle Handlungen und Unterlassungen seiner Benutzer oder Dritter, die den Kunden oder einen Benutzer zum Zugriff auf die Dienste oder zu deren Nutzung autorisieren. Ein Benutzer darf niemals ein Wettbewerber von Virtual Vaults sein. Jeder Benutzer muss sich registrieren. Zwischen Virtual Vaults und einem Benutzer gelten die Nutzungsbedingungen, die der Benutzer im Verlauf der Registrierung akzeptieren muss. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Kontrolle über sein eigenes Konto, einschließlich der Vertraulichkeit aller Anmeldeinformationen, zu behalten sowie für alle Aktivitäten, die auf seinem Konto oder dem der Benutzer oder über das betreffende Konto stattfinden. Der Kunde darf selbst Anmeldeinformationen eines Benutzerkontos nicht teilen oder an mehreren Standorten gleichzeitig verwenden und gestattet dies auch den Benutzern nicht. Jeder Benutzer muss eine eindeutige Identität verwenden, um auf die Dienste zuzugreifen und diese zu nutzen, und darf auf die Dienste nur in dem Umfang zugreifen, den der geltende Abonnementplan vorsieht. Der Kunde erkennt an, dass er die alleinige Verantwortung für die Pflege seiner Konfigurationen der Dienste trägt, einschließlich der Freigabe- und Berechtigungseinstellungen.

2.3 Fair-Use-Richtlinie

Die Nutzung der Dienste unterliegt der Fair-Use-Richtlinie. Die Fair-Use-Richtlinie gilt für alle Dienste und Abonnementpläne. Virtual Vaults überwacht unter anderem die Nutzung der Dienste auf eine angemessene

Nutzung, einschließlich der Nutzung der Speicherkapazität und der Nutzung der Dienste im Einklang mit dem beabsichtigten Zweck des anwendbaren Abonnementplans. Die anwendbaren Schwellenwerte und Indikatoren sind auf support.virtualvaults.com verfügbar und können von Virtual Vaults von Zeit zu Zeit angepasst werden. Bei Verdacht auf eine Abweichung von der Fair-Use-Richtlinie gilt das in Artikel 2.4 beschriebene Verfahren.

2.4 Überwachung und Kontrolle

Virtual Vaults kann die Dienste überwachen und/oder auf die Einhaltung dieses Vertrags prüfen, ist aber nicht dazu verpflichtet. Wenn Virtual Vaults einen Verstoß vermutet, wird es den Kunden kontaktieren. Die Parteien beraten sich, um festzustellen, ob ein Verstoß vorliegt und ob bzw. wie die Situation gegebenenfalls behoben werden kann. Wenn die Situation nach Ansicht von Virtual Vaults nicht mit dem Vertrag in Einklang gebracht werden kann, behält sich Virtual Vaults das Recht vor: a. einen geeigneten Abonnementplan vorzuschlagen; und/oder b. einen Aufpreis in Rechnung zu stellen; und/oder c. den Zugang zu einem oder mehreren Diensten vorübergehend oder dauerhaft zu verweigern. Etwaige vereinbarte Garantien können bei einer vertragswidrigen Nutzung erlöschen.

2.5 Audits

Virtual Vaults ist berechtigt, Audits zur Nutzung eines Dienstes durchführen zu lassen. Ein solches Audit findet während der Bürozeiten statt. Der Kunde wird dabei mitwirken und Virtual Vaults die erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen. Der Kunde stellt sicher, dass die betreffenden verbundenen Unternehmen, falls erforderlich, im Sinne dieses Artikels beim Audit mitwirken. Wenn ein Audit ergibt, dass der Kunde und/oder die betreffenden verbundenen Unternehmen den Dienst missbraucht, die zulässige Nutzung überschritten oder zu wenig dafür bezahlt haben, werden dem Kunden die damit im Zusammenhang stehenden Beträge in Rechnung gestellt. Damit ist der Kunde dann auch dazu verpflichtet, die Kosten für das Audit zu erstatten.

3. Gebühren

3.1 Abonnementgebühren

Die anwendbaren Abonnementgebühren sind im Bestellformular angegeben. Sofern in einem Bestellformular nicht anders angegeben, beläuft sich die Abonnementgebühr bei einer Verlängerung der Abonnementlaufzeit auf die dann gültige Abonnementgebühr für den anwendbaren Abonnementplan, der zum Zeitpunkt des Beginns einer nachfolgenden Abonnementlaufzeit in Kraft ist. Wenn der Kunde die im Rahmen seines Abonnements und seines Abonnementplans zulässige Nutzung überschreitet, können zusätzliche Gebühren anfallen. Besteht ein Probezeitraum, hat der Kunde keine Abonnementgebühren zu zahlen.

3.2 Zahlungsbedingungen

Die Zahlung muss innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist erfolgen. Wurde eine solche nicht vereinbart, gilt eine Zahlungsfrist von zwanzig (20) Tagen ab dem Rechnungsdatum. Gebühren verstehen sich in Euro und ohne Mehrwertsteuer und sonstige staatliche Abgaben.

3.3 Zahlungen und Rückerstattungen

Die Abonnementgebühren sind zu Beginn der jeweiligen Abonnementlaufzeit fällig. Außer im Falle einer wesentlichen Vertragsverletzung durch Virtual Vaults sind die Abonnements nicht vorzeitig kündbar und können die Abonnementgebühren nicht ausgesetzt, beglichen oder erstattet werden. Bei nicht fristgemäßer Zahlung hat der Kunde von Rechts wegen den handelsüblichen gesetzlichen Zinssatz zu zahlen, und die Forderung zur

Beitreibung kann, nachdem der Kunde zur Zahlung aufgefordert wurde, übertragen werden. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, bspw. die Kosten in Anspruch genommener Dritter, zu vergüten. Virtual Vaults ist außerdem verpflichtet, alle Dienste auszusetzen und berechtigt, Anfragen für neue Dienste zurückzuhalten, solange die Zahlung nicht (rechtzeitig) erfolgt ist.

3.4 Downgrade-Einschränkungen

Der Kunde darf den Abonnementplan oder dessen Umfang während der geltenden Abonnementlaufzeit nicht herabstufen. Wenn der Kunde den Abonnementplan oder dessen Umfang für eine nachfolgende Abonnementlaufzeit herabstufen möchte, muss er dies vor dem Verlängerungsdatum über My Virtual Vaults oder schriftlich per E-Mail an support@virtualvaults.com mitteilen.

3.5 Preisindex

Virtual Vaults ist berechtigt, die Preise jährlich anzupassen, und zwar entweder um den vom Statistischen Zentralamt (Centraal Bureau voor de Statistiek) veröffentlichten Preisindex für Dienstleistungen (DPI) oder um 3%, je nachdem, welcher Wert höher ist.

3.6 Preisanpassungen

Virtual Vaults ist berechtigt, die Preise anzupassen, wenn seine Lieferanten ihre Preise erheblich erhöht haben. Virtual Vaults wird eine solche Änderung mindestens einen (1) Monat im Voraus über My Virtual Vaults ankündigen oder dem Kunden schriftlich per E-Mail mitteilen. Wenn der Kunde mit dieser Änderung nicht einverstanden ist, ist er dazu berechtigt, den betreffenden Dienst und/oder den Vertrag mit Wirkung zum Datum des Inkrafttretens der Änderung schriftlich zu kündigen.

4. Rechte Geistigen Eigentums

4.1 Eigentum an Inhalten

Der Kunde und seine Lizenzgeber sind Eigentümer des Inhalts, einschließlich aller geistigen Eigentumsrechte daran. Mit dem Vertrag werden bezüglich der Inhalte keine Eigentumsrechte an Virtual Vaults übertragen. Der Kunde gewährt Virtual Vaults hiermit eine weltweite, nicht ausschließliche, unwiderrufliche, gebührenfreie, unterlizenzierbare Lizenz zum Hosten, Speichern, Übertragen, Anzeigen, Aufführen, Reproduzieren, Modifizieren, Erstellen abgeleiteter Werke davon und Verteilen von Inhalten im Zusammenhang mit der Lieferung der Dienstleistungen für den Kunden. Virtual Vaults nimmt die Inhalte nicht zur Kenntnis und hat keinen Einfluss darauf, welche Daten über den Dienst gespeichert werden.

4.2 Eigentum von Virtual Vaults

Alle Rechte geistigen und gewerblichen Eigentums von Virtual Vaults an beliebigen Arbeiten, darunter die Arbeiten, die Teil des Dienstes (oder eines Teils davon) sind, und vorbereitendes Material davon sowie Material, das in anderen Frühphasen der Entwicklung des Dienstes (oder eines Teils davon) angefertigt wurde, liegen zurzeit und weiterhin bei Virtual Vaults und/ oder dessen Zulieferern oder Lizenzgebern. Software, die Teil eines Dienstes ist, wird dem Kunden (und dessen Benutzern) ausschließlich als Teil eines Dienstes und jeweils gemäß diesen Bedingungen online aus der Ferne als Objektcode bereitgestellt. Der Quellcode der Software wird dem Kunden zu keinem Zeitpunkt in irgendeiner Weise zur Verfügung gestellt. Ferner wird dem Kunden kein physischer Datenträger mit der Software ausgehändigt und die Software niemals auf eine Weise zur Verfügung

gestellt, dass sie heruntergeladen werden könnte. Nichts in dem Vertrag ist als Übertragung von Rechten geistigen Eigentums von der einen auf die andere Partei aufzufassen.

4.3 Nutzungsdaten

Virtual Vaults ist berechtigt, Daten über die Nutzung der Dienste für Geschäftszwecke, einschließlich für Sicherheits- und Analysezwecke zu sammeln, zu analysieren und anderweitig zu verarbeiten, um die Dienste zu verbessern oder Entwicklungs-, Diagnose- und Korrekturzwecke im Zusammenhang mit den Diensten zu verfolgen.

4.4 Kundenfeedback

Wenn der Kunde Virtual Vaults Feedback, Vorschläge, Tipps und dergleichen zur Verfügung stellt, ist Virtual Vaults berechtigt, dieses frei zu nutzen, ohne zu einer Entschädigung verpflichtet zu sein.

5. Haftungsausschluss Und Höhere Gewalt

5.1 Freistellung von Haftungsansprüchen in Bezug auf Inhalte

Der Kunde schützt Virtual Vaults vor allen Rechtsansprüchen, die sich auf die Aussage stützen, die Inhalte verletzen die Rechte Dritter, verstießen gegen geltende Gesetze oder seien auf andere Weise unerlaubt oder unzulässig, und erstattet alle Kosten, die Virtual Vaults dadurch entstehen.

5.2 Freistellung von Haftungsansprüchen durch Virtual Vaults

Virtual Vaults schützt den Kunden vor Rechtsansprüchen Dritter, die sich auf die Aussage stützen, die von Virtual Vaults selbst entwickelten Teile des Dienstes oder andere von Virtual Vaults entwickelte, vertragsgemäß gelieferte Arbeiten stellten eine Virtual Vaults zurechenbare Verletzung eines in den Niederlanden geltenden Rechts geistigen oder gewerblichen Eigentums dar. Dies erfolgt unter folgenden Bedingungen:

- a. der Kunde Virtual Vaults unverzüglich schriftlich per Einschreiben und vorab per E-Mail über Bestehen und Inhalt des Rechtsanspruchs unterrichtet;
- b. der Kunde sich jeder Anerkennung oder sonstigen Äußerung in Bezug auf die betreffenden geistigen Eigentumsrechte enthält;
- c. der Kunde Virtual Vaults die Leitung der Verteidigung gegen den Anspruch und die weitere Bearbeitung des Falls, einschließlich des Abschlusses etwaiger Vergleiche, überlässt.

Zu diesem Zweck wird der Kunde die erforderlichen Informationen bereitstellen und mit Virtual Vaults zusammenarbeiten, um sich gegen den Rechtsanspruch zu verteidigen, mit der Maßgabe, dass:

- a. der Kunde berechtigt ist, hinsichtlich der Forderung seinen eigenen Rechtsbeistand zu behalten;
- b. Virtual Vaults den Kunden in die Bearbeitung des Falls einbeziehen wird; Und
- c. Virtual Vaults ohne die Zustimmung des Kunden keinen Vergleich im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch schließen wird, für den der Kunde von Virtual Vaults schadlos gehalten wird, soweit der Vergleich dem Kunden Kosten verursacht oder einen erheblichen negativen Einfluss auf die weitere, vertraglich vereinbarte Nutzung der Arbeiten hat, für die Virtual Vaults den Kunden schadlos hält. Der Kunde wird seine Zustimmung nicht ohne angemessenen Grund verweigern oder verzögern.

5.3 Freistellung von Haftungsansprüchen durch den Kunden

Der Kunde schützt Virtual Vaults vor allen Rechtsansprüchen aus beliebigem Rechtsgrund von Benutzern des Kunden im Zusammenhang mit der Durchführung der Dienste und erstattet alle Kosten, die Virtual Vaults daraus entstehen.

5.4 Höhere Gewalt

Keine der Parteien ist dazu verpflichtet, einer Pflicht nachzukommen, wenn eine der Parteien durch höhere Gewalt daran gehindert wird. Unter höherer Gewalt wird unter anderem verstanden: höhere Gewalt aufseiten eines Zulieferers von Virtual Vaults, Defekte in der technischen Ausstattung oder der Soft- oder Hardware Dritter, staatliche Maßnahmen, elektrische Störungen, Störungen im Internet, in Datennetzen oder Telekommunikationsanlagen, Cyberangriffe, bewaffnete Konflikte, allgemeine Transportprobleme, Personalmangel und Streiks. Jede Partei ist dazu berechtigt, den Vertrag zu kündigen, wenn ein Fall höherer Gewalt länger als fünfundvierzig (45) Tage andauert. Die Kündigung muss schriftlich per Einschreiben und vorab per E-Mail erfolgen.

6. Geheimhaltung und Datenschutz

6.1 Geheimhaltung

Jede Partei behandelt die von der anderen Partei stammenden vertraulichen Informationen vertraulich und verwendet sie zu keinem anderen Zweck als zur Durchführung des Vertrags. Die Geheimhaltung gilt nicht, wenn

- a. die Informationen ohne Verschulden der empfangenden Partei öffentlich sind oder veröffentlicht wurden,
- b. die Informationen von der empfangenden Partei benötigt werden, um sich vor Gericht zu verteidigen,
- c. die empfangende Partei gesetzlich zur Offenlegung verpflichtet ist.

Im Falle von [b] und [c], setzt die empfangende Partei die bereitstellende Partei umgehend von der Notwendigkeit zur Offenlegung in Kenntnis. Die Offenlegung wird dann darauf beschränkt, was zu ihrer Verteidigung vor Gericht oder zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflicht erforderlich ist.

6.2 Schutz personenbezogener Daten

Die Parteien halten die geltenden Gesetze und Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten ein. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten gilt der Auftragsverarbeitungsvertrag aus Anhang A. Der Kunde ist für die Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetzgebung bei der Nutzung oder der Gestattung der Nutzung von Virtual-Vaults-fremden Anwendungen im Zusammenhang mit den Diensten verantwortlich.

7. Haftung

7.1 Haftungsbeschränkung

Die Haftung von Virtual Vaults, gleich aus welchem Grund oder auf welcher Rechtsgrundlage, worunter ausdrücklich mit dem Kunden vereinbarte Garantieverpflichtungen und Freistellungen von Haftungsansprüchen zu verstehen sind, beschränkt sich auf die Erstattung direkter Schäden, die durch Virtual Vaults zurechenbare Mängel verursacht wurden, bis zu einem Höchstbetrag, der vom Kunden aufgrund des Vertrags in den zwölf (12) Monaten vor dem Schadensereignis geleisteten Zahlungen. Die Haftung ist in jedem Fall auf 50.000,- € beschränkt.

7.2 Haftung für indirekte Schäden

Eine Haftung für indirekte Schäden, einschließlich unter anderem für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, versäumte Einsparungen, verminderten Goodwill, Schäden aus Betriebsunterbrechungen und Schäden Dritter, wird ausgeschlossen.

7.3 Erlöschen der Haftungsbeschränkung

Die im vorliegenden Dokument enthaltenen Haftungsbeschränkungen gelten nicht,

- a. soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der Führungskräfte von Virtual Vaults vorliegt,
- b. soweit dem eine anwendbare zwingende gesetzliche Bestimmung entgegensteht.

Jeder Anspruch auf Schadensersatz verfällt ein (1) Jahr nach Entstehung des Schadens.

7.4 Inverzugsetzung

Vorbehaltlich der Fälle, in denen Virtual Vaults aufgrund eines ihm zurechenbaren Mangels einer ihm obliegenden Pflicht dauerhaft nicht mehr nachkommen kann, entsteht die Haftung von Virtual Vaults erst dann, wenn dieses nachweislich bei der Behebung des Mangels in Verzug bleibt, nachdem es wirksam unter Beifügung einer Beschreibung des Fehlers zusammen mit einer fundierten Untermauerung des Virtual Vaults zurechenbaren vermeintlichen Mangels schriftlich in Verzug gesetzt wurde, wobei Virtual Vaults eine angemessene Frist zur Wiederherstellung zu setzen ist.

7.5 Versicherung

Virtual Vaults hat eine seiner Haftung im Sinne dieses Artikels entsprechende Betriebs-, Berufs- und Cyberschutzversicherung abgeschlossen.

7.6 Andere Parteien

Alle zwischen den Parteien vereinbarten Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten auch zugunsten aller natürlichen und juristischen Personen, die Virtual Vaults bei der Vertragsdurchführung hinzuzieht, sowie zugunsten seiner Subunternehmer.

8. Laufzeit und Beendigung

8.1 Beginndatum

Dieser Vertrag tritt zum Beginndatum in Kraft und gilt so lange, wie der Kunde ein aktives Abonnement für einen Dienst hat.

8.2 Abonnementfrist

Die Dienste werden für die im jeweiligen Bestellformular vereinbarte Abonnementlaufzeit bezogen. Die Abonnementlaufzeit beginnt an dem im Bestellformular angegebenen Beginndatum. Besteht ein Probezeitraum, beginnt die Abonnementfrist nach Ablauf dieses Probezeitraums. Wenn ein Dienst für einen bestimmten Zeitraum bezogen wird, verlängert sich die Laufzeit stillschweigend um die Dauer, die der anfänglichen Abonnementlaufzeit entspricht, sofern im Bestellformular nichts anderes vereinbart wurde oder der Vertrag vertragsgemäß gekündigt wird. Die Abonnementlaufzeit kann auch über My Virtual Vaults angepasst werden.

8.3 Kündigung

Der Vertrag kann gegen Ende der vereinbarten Vertragsdauer unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist

gekündigt werden. Wurde eine solche nicht vereinbart, gilt eine Kündigungsfrist von einem (1) Kalendermonat. Ein Abonnement kann zum Ende der vereinbarten Abonnementlaufzeit gekündigt werden, sofern im Bestellformular nichts anderes vereinbart wurde. Der Vertrag kann nicht vor dem Datum enden, an dem der letzte Dienst endet. Bei einem vereinbarten Probezeitraum ist der Kunde berechtigt, den betreffenden Dienst zum Ende des Probezeitraums kostenlos zu kündigen. Die Kündigung muss über My Virtual Vaults oder schriftlich per E-Mail an support@virtualvaults.com erfolgen.

8.4 Bedingungen für eine vorzeitige Vertragsbeendigung

Die Parteien sind berechtigt, in den folgenden Fällen den Vertrag, einschließlich aller Dienste, mit sofortiger Wirkung zu kündigen:

- a. wenn die andere Partei wesentliche Verpflichtungen, wie eine vertraglich vereinbarte Zahlungsverpflichtung, nicht erfüllt und ihnen auch nach Mahnungen nicht nachkommt,
- b. für den Fall, dass der Kunde gegen eine Einschränkung in Artikel 2.1 und/oder 2.3 verstößt. Virtual Vaults ist in diesem Fall auch berechtigt, die zu wenig berechnete Gebühr einzuziehen,
- c. wenn die andere Partei Konkurs angemeldet bzw. einen Insolvenzantrag gestellt oder Zahlungsaufschub beantragt hat.

Die Inverzugsetzung enthält in jedem Fall eine Beschreibung des Mangels zusammen mit einer stichhaltigen Begründung des behaupteten Mangels, der der anderen Partei zuzurechnen ist, und einer angemessenen Frist, innerhalb derer die andere Partei den Mangel beheben kann.

8.5 Ausschluss einer vorzeitigen Vertragsbeendigung

Vorbehaltlich der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Kündigungsmöglichkeiten ist eine vorzeitige Beendigung des Vertrages oder einer Leistung ausdrücklich ausgeschlossen. Eine vollständige oder teilweise vorgenommene Auflösung des Vertrages oder eines Dienstes ist ebenfalls ausdrücklich ausgeschlossen. Wenn der Kunde dennoch im Verlauf des Dienstes mitteilt, dass er den Vertrag oder einen Dienst beenden möchte, ist Virtual Vaults nicht mehr verpflichtet, den vereinbarten Dienst bereitzustellen, während der Kunde Virtual Vaults unverzüglich, ohne dass eine Mitteilung oder Mahnung erforderlich wäre, eine Abstandssumme zu zahlen hat, die der vertraglich vereinbarten oder für den Dienst fälligen Gebühr bis zu dem Zeitpunkt entspricht, zu dem der Dienst vertragsgemäß enden würde. Durch die Fälligkeit der Abstandssumme bleibt die Fälligkeit der vertragsgemäß bereits ausgeführten und/oder gelieferten Arbeiten unberührt.

8.6 Entfernung von Inhalten

Virtual Vaults entfernt unter Einhaltung der in Anhang A („Auftragsverarbeitungsvertrag“) zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschriebenen Aufbewahrungsfristen die Inhalte von seinen aktiven Systemen. Virtual Vaults ist berechtigt, die Inhalte anonymisiert zu speichern. Hierfür kann der Kunde bis spätestens dreißig (30) Tage nach Beendigung des Dienstes schriftlich ein Opt-out an support@virtualvaults.com beantragen.

9. Kostenlose Dienste

Dienste, für die kein Entgelt zu zahlen ist, können von Virtual Vaults jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen gekündigt werden. Nach Ablauf der Kündigungsfrist hat der Kunde keinen Zugang mehr zu den kostenlosen Diensten, es sei denn, Virtual Vaults hat die Option angeboten, den kostenlosen Dienst

in einen kostenpflichtigen Dienst umzuwandeln, und der Kunde hat von dieser Option Gebrauch gemacht. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten entsprechend für kostenlose Dienste, vorbehaltlich des Artikels 3.

10. Betadienste

Dieser Abschnitt beschreibt die zusätzlichen Bedingungen, unter denen der Kunde auf bestimmte Funktionen, Technologien und Dienste zugreifen und diese nutzen kann, die dem Kunden von Virtual Vaults zur Verfügung gestellt werden und noch nicht allgemein verfügbar sind, einschließlich unter anderem Produkten, Diensten oder Funktionen, die als „Beta“, „Pilot“, „Vorschau“ oder so ähnlich (jeweils ein „Betadienst“) bezeichnet werden. Ein Betadienst wird „wie besehen“ und ohne jegliche Gewährleistung bereitgestellt und kann von Virtual Vaults jederzeit eingestellt werden. Für die Nutzung eines Betadienstes können Sonderbedingungen gelten. Diese sind zu Beginn des Betadienstes oder auf dem Bestellformular zu finden.

11. Künstliche Intelligenz (KI)

11.1 Rechtlicher Rahmen

Virtual Vaults hält sich bei der Nutzung von KI in den Diensten oder zugunsten der Dienste an die Verpflichtungen aus der KI-Verordnung (Verordnung (EU) 2024/1689). Virtual Vaults verfügt unter anderem über eine KI-Richtlinie und ein KI-Register. Virtual Vaults wird, bevor sie KI in den Diensten oder zugunsten der Dienste einsetzt, die wesentlichen Risiken identifizieren, die sich beim Einsatz der betreffenden KI ergeben können. Der Kunde erteilt hiermit seine Zustimmung zur Nutzung von KI.

11.2 Hochrisiko-KI

Virtual Vaults setzt keine Hochrisiko-KI (wie in der KI-Verordnung definiert) in den Diensten oder zugunsten der Dienste ein. Sollte sich dies in Zukunft ändern, wird Virtual Vaults den Kunden darüber vorab schriftlich informieren. Der Kunde hat das Recht, den Dienst, in dem oder zu dessen Gunsten Hochrisiko-KI eingesetzt wird, zum Datum der Inbetriebnahme der Hochrisiko-KI zu kündigen.

11.3 Transparenz

Virtual Vaults gewährt dem Kunden auf Anfrage, soweit möglich, Einblick in die Funktionsweise der KI. Dies kann sich auf funktionale und technische Informationen beziehen. Virtual Vaults informiert den Kunden, wenn KI für einen wesentlichen Teil der Dienste eingesetzt wird, damit der Kunde seine eigenen Verpflichtungen nach der anwendbaren KI-Gesetzgebung beurteilen kann.

11.4 Daten

Inhalte, die von KI verarbeitet werden, werden nicht für das Training des KI-Modells verwendet.

11.5 Output

Der Kunde erkennt an, dass KI nicht immer fehlerfrei arbeitet, und wird den Output auf seine Eignung für die Anwendungen des Kunden bewerten und überprüfen. Virtual Vaults übernimmt keine Gewähr für die Qualität der von der KI erzeugten Ergebnisse. Der Kunde ist für die eigene Nutzung des durch KI erzeugten Outputs verantwortlich, auch wenn der Kunde diesen Output an Dritte weitergibt oder zur Verfügung stellt. Der Kunde ist zudem für die eigenen Verpflichtungen (einschließlich etwaiger Verpflichtungen im Bereich der KI-Kompetenz) nach der anwendbaren KI-Gesetzgebung verantwortlich.

11.6 Analyse und Weiterentwicklung

Virtual Vaults ist berechtigt, eine abgeleitete und anonymisierte Version von Inhalten zu Analysezwecken und zur Produktentwicklung zu verwenden. Der Kunde kann hierfür schriftlich eine Opt-out-Regelung an support@virtualvaults.com beantragen, es sei denn, er nutzt Dienste, in denen KI verwendet wird. Ein Opt-out hat keine rückwirkende Kraft.

11.7 Sonstige Bestimmungen

Die übrigen Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten entsprechend für die Nutzung von KI. Dieser Artikel 11 gilt nicht für Virtual-Vaults-fremde Anwendungen (Artikel 1.8).

12. Allgemeines

12.1 Vertragsübernahme

Der Kunde darf die vertraglichen Rechte und Pflichten nicht ohne vorhergehende Genehmigung von Virtual Vaults auf Dritte übertragen; diese Genehmigung darf nicht ohne angemessenen Grund verweigert werden. Virtual Vaults darf seine vertraglichen Rechte und Pflichten einem seiner verbundenen Unternehmen übertragen.

12.2 Weiterbestehende Bestimmungen

Bestimmungen, die ihrer Natur nach dazu bestimmt sind, auch nach Ende des Vertrags noch gültig zu bleiben, behalten auch danach ihre Wirksamkeit. Darunter fallen in jedem Fall die Artikel in Bezug auf die Haftung, die Geheimhaltung und den Datenschutz.

12.3 Anwendbarkeit

Für die Dienste gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit den dazugehörigen Anlagen. Für einzelne Dienste können zusätzliche Bedingungen gelten. Die verschiedenen Bestandteile wirken sich ergänzend aufeinander aus. Bei Widersprüchen gilt folgende Rangfolge: 1. das Bestellformular (einschließlich Anhängen), 2. die zusätzlichen Geschäftsbedingungen eines Dienstes (falls vorhanden), 3. diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (einschließlich Anhängen) und 4. die Nutzungsbedingungen.

12.4 Übersetzungen

Der Vertrag ist in niederländischer Sprache und in verschiedenen Übersetzungen verfügbar. Ist die Möglichkeit unterschiedlicher Auslegung gegeben, so ist die niederländische Fassung ausschlaggebend.

12.5 Nichtigkeit Bestimmung

Wenn ein Artikel ganz oder teilweise nichtig ist oder für nichtig erklärt wurde, bleibt der Rest des Vertrags bestehen. Die Parteien besprechen sich dann baldmöglichst miteinander, um einen Artikel mit vergleichbarem Inhalt zu vereinbaren, der den nichtigen oder für nichtig erklärten Artikel oder den betreffenden Teil davon ersetzt.

12.6 Beweisrecht

Verwaltungsdaten von Virtual Vaults gelten als stichhaltiger Beweis.

12.7 Veröffentlichungen

Der Kunde ermächtigt Virtual Vaults dazu, nach der Schließung eines Dienstes – und im Falle einer Kauf- oder Verkaufstransaktion frühestens dann, wenn die Transaktion öffentlich gemacht wurde – seinen Namen und sein Logo auf der Website von Virtual Vaults sowie in sonstigen Publikationen anzugeben.

12.8 Titel

Die Titel und Untertitel in diesen Geschäftsbedingungen haben informativen Charakter. Daraus können keine Rechte und Pflichten abgeleitet werden.

12.9 Geltendes Recht und Rechtsstreitigkeiten

Auf den Vertrag findet niederländisches Recht Anwendung. Rechtsstreitigkeiten, die anlässlich des Vertrags und/oder eines Dienstes entstehen, werden durch einen Schiedsspruch entsprechend der Schiedsgerichtsordnung der Stichting Geschillenoplossing Automatisering (SGOA) beigelegt. Dies erfolgt jeweils unbeschadet des Rechts jeder der Parteien, eine (schiedsgerichtliche) einstweilige Verfügung zu beantragen sowie rechtliche Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Schiedsort ist Den Haag, Niederlande.

12.10 Schiedsverfahren

Fällt ein Streitfall anlässlich des Vertrags und/oder eines Dienstes unter die Zuständigkeit des Amtsrichters (kantonrechter), ist jede der Parteien abweichend von den Bestimmungen in diesem Artikel dazu berechtigt, die Sache beim gesetzlich zuständigen Gericht als für das Amtsgericht zuständige Sache anhängig zu machen. Die genannte Zuständigkeit steht den Parteien nur dann zu, wenn für diesen Streitfall noch kein Schiedsverfahren nach den Bestimmungen in diesem Artikel anhängig gemacht wurde. Wurde die Sache unter Berücksichtigung der Bestimmungen in diesem Artikel von einer oder mehreren der Parteien zur Bearbeitung und Entscheidung beim gesetzlich zuständigen Gericht anhängig gemacht, ist der Amtsrichter dieses Gerichts dazu berechtigt, die Sache zu bearbeiten und darüber zu entscheiden.

12.11 Mediationsverfahren

Jede der Parteien ist bei einem Streit anlässlich dieses Vertrages und/oder eines Dienstes in jedem Fall dazu berechtigt, ein IT-Mediationsverfahren entsprechend dem Reglement für IT-Mediation der Stiftung SGOA einzuleiten. Die Gegenpartei ist dazu verpflichtet, sich aktiv an einer anhängig gemachten IT-Mediation zu beteiligen – zu dieser von Rechts wegen erzwingbaren Pflichten gehört in jedem Fall die Teilnahme an mindestens einem gemeinsamen Gespräch zwischen Mediatoren und Parteien –, um dieser außergerichtlichen Form der Streitleistung eine Chance zu geben. Jeder der Parteien steht es frei, das IT-Mediations-Verfahren jederzeit nach einem gemeinsamen Erstgespräch zwischen Mediatoren und Parteien zu beenden. Die Bestimmungen dieses Artikelabsatzes stehen keiner Partei entgegen, die es für nötig erachtet, eine (schiedsgerichtliche) einstweilige Verfügung zu beantragen oder rechtliche Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.

12.12 Änderung der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Virtual Vaults ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Zeit zu Zeit zu ändern. Im Falle von geringfügigen Änderungen wird Virtual Vaults den Kunden im Voraus informieren. Im Falle größerer Änderungen kann Virtual Vaults die vorherige Zustimmung des Kunden einholen. Wenn der Kunde nicht zustimmt, kann Virtual Vaults den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem (1) Monat kündigen.

Anhang A: Auftragsverarbeitungsvertrag

Begriffsbestimmungen

Die folgenden Definitionen gelten zusätzlich zu denen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Der Auftragsverarbeiter ist die Virtual Vaults Nederland B.V.

Der Verantwortliche ist der Kunde.

Allgemeines

1. Der Auftragsverarbeiter führt die Dienste im Auftrag des Verantwortlichen aus. Dabei werden die personenbezogenen Daten gemäß Anhang A.1 verarbeitet. Hierbei handelt es sich um personenbezogene Daten der Kategorien betroffener Personen gemäß Anhang A.1.
2. Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten nur gemäß den Anweisungen des Verantwortlichen. Der Auftragsverarbeiter wird den Verantwortlichen so schnell wie möglich informieren, wenn eine Weisung seiner Ansicht nach im Widerspruch zur Datenschutz-Grundverordnung (im Folgenden: DSGVO) steht.
3. Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten sowie der Art, des Umfangs, der Kontexte, der Verarbeitungszwecke und der Risiken für die Rechte und Freiheiten des Einzelnen, die in ihrer Wahrscheinlichkeit und Schwere unterschiedlich sind, ergreift der Auftragsverarbeiter angemessene technische und organisatorische Maßnahmen, damit ein dem Risiko angemessenes Sicherheitsniveau gewährleistet werden kann. Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass nur die relevanten Personen Zugriff auf die personenbezogenen Daten haben. Mit all diesen Personen wurde eine schriftliche Vereinbarung zur Geheimhaltung getroffen. Die Liste der aktuellen Maßnahmen ist in Anhang A.1 enthalten.
4. Der Auftragsverarbeiter setzt für seine dem Verantwortlichen gegenüber zu erbringenden Dienstleistungen Unterauftragsverarbeiter ein. Die Liste der aktuellen Unterauftragsverarbeiter ist hier zu finden: www.virtualvaults.com/de/richtlinien/unterauftragsverarbeiter. Der Auftragsverarbeiter hat mit allen seinen Unterauftragsverarbeitern Vereinbarungen gemäß Artikel 28 der DSGVO getroffen. Der Verantwortliche erteilt hiermit die Erlaubnis zur Nutzung dieser und aller anderen Unterauftragsverarbeiter, die der Auftragsverarbeiter jetzt oder in Zukunft einsetzen wird. Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen durch eine Änderung der oben genannten Liste, wenn er einen neuen Unterauftragsverarbeiter beauftragt. Der Verantwortliche hat das Recht, einer Änderung der vereinbarten Unterauftragsverarbeiter gemäß dem Verfahren unter www.virtualvaults.com/de/richtlinien/unterauftragsverarbeiter zu widersprechen.
5. Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen soweit wie möglich dabei, den in Kapitel III DSGVO festgelegten Rechten der betroffenen Personen nachzukommen sowie die dem Verantwortlichen in Art. 32–36 DSGVO auferlegten Pflichten einzuhalten. Wenn der Auftragsverarbeiter von einer betroffenen Person eine Mitteilung in irgendeiner Form erhält, die für den Verantwortlichen bestimmt ist, leitet der Auftragsverarbeiter diese Mitteilung (oder eine schriftliche Aufzeichnung davon) unverzüglich an den Verantwortlichen weiter und stellt sicher, dass dieser sie tatsächlich erhält.

6. Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen alle angemessenen Informationen zur Verfügung, die dazu erforderlich sind, die Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und seiner in diesem Auftragsverarbeitungsvertrag festgelegten vertraglichen Pflichten nachzuweisen.
7. Der Auftragsverarbeiter wird den Verantwortlichen unverzüglich informieren, wenn er von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten Kenntnis erlangt hat, und, soweit möglich und erforderlich, Unterstützung bei der Erledigung leisten.
8. Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit und endet, wenn der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen die Onlinedienste nicht mehr bereitstellt.
9. Nach Beendigung dieses Auftragsverarbeitungsvertrages wird der Auftragsverarbeiter nach Ermessen des Verantwortlichen alle personenbezogenen Daten löschen oder gemäß den vom Auftragsverarbeiter verwendeten Aufbewahrungsfristen auf einem Träger seiner Wahl an den Verantwortlichen zurücksenden.
10. Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag unterliegt niederländischem Recht. Alle Rechtsstreitigkeiten, die sich bezüglich dieses Auftragsverarbeitungsvertrages ergeben, werden durch einen Schiedsspruch entsprechend der Schiedsgerichtsordnung der Stichting Geschillenoplossing Automatisering in Den Haag beigelegt. Dies erfolgt unbeschadet des Rechts der Parteien, eine schiedsgerichtliche einstweilige Verfügung zu beantragen sowie rechtliche Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.
11. Streitigkeiten werden dem/den zuständigen Schiedsrichter(n) erst dann vorgelegt, wenn die Geschäftsführungen (oder ein Teil derselben) beider Parteien versucht hat, die Streitigkeit in gegenseitiger Absprache zu beizulegen.

Anhang A.1: Auftragsverarbeitungsvertrag

Art der personenbezogenen Daten Alle personenbezogenen Daten, die vom oder im Auftrag des Verantwortlichen in den Dienst hochgeladen werden.

Kategorien betroffener Personen Alle Kategorien von betroffenen Personen, deren personenbezogene Daten vom oder im Auftrag des Verantwortlichen in den Dienst hochgeladen werden.

1. Technische Und Organisatorische Maßnahmen

1.1 Eine detaillierte Beschreibung der Sicherheitsmaßnahmen finden Sie auf der Website des Auftragsverarbeiters: www.virtualvaults.com/de/sicherheitsrichtlinien/sicherheitsmassnahmen.

1.2 Der Auftragsverarbeiter arbeitet auf der Grundlage des ISO/IEC 27001:2022 Informationssicherheits-Managementsystems. Das ISO-Zertifikat und/oder das Statement of Applicability ist auf Anfrage verfügbar.

1.3 Der Auftragsverarbeiter empfiehlt dem Verantwortlichen, personenbezogene Daten und andere vertrauliche Daten zu pseudonymisieren oder zu anonymisieren, bevor sie in den Dienst hochgeladen werden. Der Auftragsverarbeiter überprüft nicht, ob die Inhalte korrekt pseudonymisiert oder anonymisiert wurden.

2. Datenleckprotokoll

Wenn es zu einem Zwischenfall kommt, wendet der Auftragsverarbeiter das folgende Datenleckprotokoll an, damit der Verantwortliche immer über alle Vorfälle informiert ist. Bei einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten informiert der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen innerhalb von sechszehn (16) Stunden nach Entdeckung des Vorfalls darüber. Der Auftragsverarbeiter kann nicht feststellen, ob sich in den hochgeladenen Inhalten personenbezogene Daten befinden, da die Inhalte vom Auftragsverarbeiter nicht überprüft oder durchgesehen werden. Der Auftragsverarbeiter informiert, soweit möglich, den Verantwortlichen darüber:

- welche Inhalte bei der Verletzung betroffen sind,
- welche Kontoinformationen bei der Verletzung betroffen sind,
- was passiert ist (was für eine Verletzung begangen wurde),
- was die tatsächliche oder mögliche Ursache war,
- mit welchen Maßnahmen der Auftragsverarbeiter auf die Verletzung reagiert hat,
- was der Verantwortliche tun könnte, um den Schaden zu begrenzen,
- was der Auftragsverarbeiter aus dem Vorfall gelernt hat und welche Vorkehrungen er trifft, um eine Wiederholung des Vorfalls zu verhindern.

3. Aufbewahrungsfristen

3.1 Nach Beendigung eines Dienstes löscht der Auftragsverarbeiter die personenbezogenen Daten, die er für den Verantwortlichen verarbeitet, grundsätzlich innerhalb von neunzig (90) Tagen.

3.2 Nach Beendigung eines Dienstes wendet der Auftragsverarbeiter die folgenden Aufbewahrungsfristen für die Inhalte an:

- innerhalb von sechzig (60) Tagen entfernt der Auftragsverarbeiter die Inhalte von seinen aktiven Systemen,
- innerhalb von neunzig (90) Tagen entfernt der Auftragsverarbeiter die Inhalte aus seinen Sicherungssystemen.

3.3 Nach Beendigung eines Dienstes löscht der Auftragsverarbeiter die Kontoinformationen des Verantwortlichen grundsätzlich innerhalb von fünf (5) Jahren.

3.4 Wenn der Empfänger eines Virtual-Vaults-Archivs das zugehörige Passwort verloren hat, speichert der Auftragsverarbeiter die Daten über den Empfänger des Passworts, den Projekt- und/oder Data-Room-Namen und die -ID sowie den Firmennamen grundsätzlich für höchstens fünf (5) Jahre nach dem Jahr, in dem das Archiv angefordert wurde.

Kontakt

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an folgende Personen:

- Juristische Fragen: legal@virtualvaults.com
- Technische Fragen: security@virtualvaults.com

Anhang B: Service Level

Verfügbarkeit

Die Dienste sind mit Ausnahme von geplanten Wartungsarbeiten zu 99,9 % (entsprechend der Verfügbarkeit der Plattform Microsoft Azure, über die der Dienst bereitgestellt wird) auf monatlicher Basis verfügbar („Verfügbarkeit“). Virtual Vaults benachrichtigt den Kunden auf status.virtualvaults.com über die Verfügbarkeit. Ausfallzeiten, die auf Gründe zurückzuführen sind, die außerhalb der Kontrolle von Virtual Vaults liegen, einschließlich höherer Gewalt, sind von den Verfügbarkeitsberechnungen ausgeschlossen.

Das einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Kunden und die gesamte Haftung von Virtual Vaults bei Nichteinhaltung der Verfügbarkeitsanforderungen („Ausfallzeit“) besteht darin, für jeden Zeitraum von dreißig (30) oder mehr aufeinanderfolgenden Minuten Ausfallzeit eine Gutschrift von 5 % auf die Abonnementgebühr (pro Monat) zu erhalten, vorausgesetzt dass die Ausfallzeit länger als eine (1) Stunde dauert und nicht mehr als eine (1) Gutschrift pro Tag gesammelt wird. Die Ausfallzeit beginnt, sobald der Kunde anzeigt, dass eine Ausfallzeit auftritt, und dauert an, bis die Verfügbarkeit der Dienste wiederhergestellt ist. Um eine Gutschrift zu erhalten, muss der Kunde Virtual Vaults innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden ab dem Zeitpunkt der Ausfallzeit schriftlich benachrichtigen. Unterbleibt eine solche Mitteilung, verfällt das Recht auf eine Gutschrift. Diese Gutschrift kann nicht gegen Bargeld eingetauscht werden. Die Gutschriften können nicht kumulativ auf mehr als eine (1) Woche Abonnementgebühren in einem bestimmten Monat angewendet werden. Virtual Vaults gewährt eine Gutschrift nur für den Monat, in dem der Vorfall aufgetreten ist.

Störungen

Virtual Vaults reagiert je nach Dringlichkeit der betreffenden Meldung innerhalb eines angemessenen Zeitraums auf Störungsmeldungen. Virtual Vaults ist darum bemüht, eine Störung des Dienstes innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu beheben, wenn und soweit die Störung einen Teil des Dienstes betrifft, den Virtual Vaults selbst entwickelt hat, und der Kunde bzw. seine Benutzer Virtual Vaults eine detaillierte schriftliche Darstellung der betreffenden Störung hat zukommen lassen. Wenn es Gründe dafür gibt, kann Virtual Vaults die Behebung der Störung bis zum Erscheinen einer neuen Version des Dienstes aufschieben und dadurch die Störung beheben. Virtual Vaults ist dazu berechtigt, vorübergehende Lösungen, Programmumleitungen oder problemverhütende Einschränkungen in dem Dienst zu installieren. Der Kunde stellt eine Liste mit eventuellen Risiken für sein Unternehmen, die aus Störungen und Unterbrechungen erwachsen können, zusammen und trifft auf diese Weise ergänzende Vorkehrungen. Störungen in Virtual-Vaults-fremden Anwendungen werden nicht vom Support abgedeckt.

Wiederherstellung beschädigter oder verloren gegangener Inhalte

Virtual Vaults ist zu keinem Zeitpunkt dazu verpflichtet, beschädigte oder verloren gegangene Inhalte wiederherzustellen, da keine älteren Versionen angepasster oder endgültig gelöschter Inhalte gespeichert werden. Sollte der Converter ein Dokument unerwartet nicht oder nicht gut konvertieren, muss der Kunde das Original selbst zur Verfügung stellen. Der Kunde hat von hochgeladenen Dokumenten immer Kopien für sich aufzubewahren.